

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 46 (1990)
Heft: 2

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Was für ein Satzglied ist ‚um‘: **„Die Zeit ist um“**?

Antwort: Das Wörtchen ‚um‘ gehört zum Verb (Zeitwort) ‚ist‘, das hier Vollverb ist und im Infinitiv (Nenn-[Grund-]Form) ‚umsein‘ lautet; es gehört der Umgangssprache an. Gemeindeutsch lautet es ‚vorübersein‘. ‚Um‘ ist also Präfix (Vorsilbe) von ‚sein‘ und somit Teil des Prädikats (Satzaussage). *teu.*

In welchem Fall stehen die auf ‚mal‘ folgenden Wörter: **„Zu rechnen sind x Stunden mal festgelegter/em/en Ansatz“**?

Antwort: Wir würden ‚mal‘ mit dem Akkusativ (Wenfall) verbinden, also: *Zu rechnen sind x Stunden mal festgelegten Ansatz.* *teu.*

Sagt man **„Herr(n) Professors Weber Rede“** oder ‚Herr(n) Professors Webers Rede‘ oder ‚Herr(n) Professor Webers Rede‘?

Antwort: Wenn vor einem Namen mehrere Titel stehen, dann werden bloß ‚Herr‘ und der Name dekliniert (gebeugt): *Herrn Professor Webers Rede.* *teu.*

Heißt es **„Wegen Paul Hubers langen Beitrags“** oder vielleicht ‚Wegen Paul Hubers langem Beitrag‘?

Da die Präposition (Verhältniswort) ‚wegen‘ den Genitiv (Wesfall) verlangt, müßte es eigentlich ‚langen Beitrags‘ heißen. Doch weicht man hier des doppelten Genitivs (Wesfalls) wegen auf den Dativ (Wemfall) aus: *Wegen Paul Hubers langem Beitrag.* *teu.*

Wie wird der **„wie Du mir so ich Dir“-Standpunkt** einwandfrei geschrieben?

Antwort: Da das Bestimmungswort ‚Standpunkt‘ aus mehreren Wörtern besteht, müssen alle mit Bindestrichen verbunden werden, unabhängig von den Anführungszeichen, und das erste Wort ‚wie‘ ist groß zu schreiben. Die Wörter ‚Du‘ und ‚Dir‘ werden richtig nur klein geschrieben, denn die Großschreibung ist bloß in Briefen richtig. Das zusammengesetzte Wort sieht daher so aus: Der *„Wie-du-mir-so-ich-dir“-Standpunkt.* *teu.*

Warum soll **„euer liebe Brief“** nicht stimmen? Man sagt doch auch „dieser liebe Brief“?

Antwort: Bei ‚dieser‘ haben wir die sogenannte starke Endungssilbe *-er*, die an ‚dies‘ angehängt ist, und darauf folgt beim Adjektiv (Eigenschaftswort) die sogenannte schwache Endung, die im Nominativ (Werfall) des Singulars (Einzahl) auf *-e* geht. Bei ‚euer‘ ist die Silbe *-er* keine Deklinationseendung, sondern Wortbildungssilbe, also fester Bestandteil des Wortes, denn es gibt kein Wort ‚eu‘. Da folglich ‚euer‘ ohne Endungssilbe ist, muß das Adjektiv die starke Endung aufweisen, eben *-er*. Richtig ist daher *„euer lieber Brief“.* *teu.*

Wie lautet der hochdeutsche Ausdruck für unser schweizerdeutsches **„Sprisse“**, was eigentlich ‚der Spreißen‘ ergäbe, aber eben nicht vorhanden ist?

Antwort: Das gemeindeutsch Wort dafür heißt *„Splitter“, „Holzsplitter“.* *teu.*

Ist ‚seine‘ oder ‚ihre‘ einwandfrei:
„Verntissa SA wird seine/ihre Produktion einstellen“?

Antwort: Da es hier um einen Werknamen geht, ist im vorneher ein nicht auszumachen, ob es sich um etwas Männliches oder Weibliches handelt. Aufgrund der Endung auf *-a* und ebenso SA (société anonyme) liegt das Femininum (Hauptwort weiblichen Geschlechts) im Vordergrund. Es heißt daher: *Verntissa SA wird ihre Produktion einstellen.* teu.

Wie soll man es bei **fremdsprachigen Orts- und Landschaftsnamen** halten, für die es auch deutsche Wortformen gibt?

Antwort: Wenn die deutschen Namen geläufig sind, soll man sie unbedingt anwenden und die dem fremden Sprachgebiet eigenen bei der ersten Nennung in Klammern anfügen, wenn anzunehmen ist, daß sie vielleicht nicht jedermann bekannt sind. So braucht bei ‚Genf‘ nicht unbedingt ‚(Genève)‘ dabeizustehen, schon eher bei ‚Sitten‘ ‚(Sion)‘, bei ‚Delsberg‘ ‚(Delémont)‘. Erst recht gilt die doppelte Nennung bei Namen, die nicht allgemein bekannt sind, z. B. ‚Martinach‘ ‚(Martigny)‘, ‚Elsgau‘ ‚(Ajoie)‘. Deutsche Wortformen gelten selbstverständlich auch für Namen im Ausland, z. B. Mailand (Milano), Breslau (Wroclaw), Bozen (Bolzano), Mülhausen (Mulhouse) u. v. a. m. teu.

Steht hier das Verb in der Ein- oder Mehrzahl: **„Falls Hans oder Emil diese Anlage benutzen sollte(n), müßte neu entschieden werden“?**

Antwort: Da ‚oder‘ nicht zusammenzählt, ist der Singular (Einzahl) zutreffend: *Falls Hans oder Emil diese Anlage benutzen sollte, müßte neu entschieden werden.* teu.

Sind die Anführungszeichen bei **Benennungen**, z. B. Namen von Vereinen u. ä., notwendig?

Antwort: Nein, doch sind sie geeignet, feste Bezeichnungen klar kenntlich zu machen, sie aus dem übrigen Text hervorzuheben. Man weiß z. B., daß der „Verein zur Pflege der deutschen Hochsprache“ wirklich so heißt, also nicht bloß eine Umschreibung ist. teu.

Ist ‚unterzeichnenden‘ hier richtig: **„Vor mir, dem unterzeichnenden Notar, waren folgende Personen erschienen“?**

Antwort: Da die Aussage der Vergangenheit angehört, kann der Notar nicht jetzt unterzeichnen, weshalb das Partizip Präsens (Mittelwort der Gegenwart) falsch ist. Es muß durch das Partizip Perfekt (Mittelwort der Vergangenheit) wiedergegeben werden — auch wenn dies sprachlich nicht sauber ist; denn Partizipien können im Grunde nur dann als Attribute (Beifügungen) gebraucht werden, wenn sie mit dem Hilfsverb ‚sein‘ verbunden werden. Der Satz muß so lauten: *Vor mir, dem unterzeichneten Notar, waren folgende Personen erschienen.* teu.

Muß das Zeitwort in diesem Satz ‚wurde‘ oder ‚wurden‘ lauten: **„Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin wurde(n) beurteilt“?**

Antwort: Wenngleich ‚und‘ zusammenzählt, ist doch der Singular (Einzahl) in erster Linie zutreffend, weil jedes der beiden Subjekte (Satzgegenstände) für sich gemeint ist. Der Plural (Mehrzahl) ist natürlich auch möglich: *Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin wurde beurteilt;* Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin wurden beurteilt. teu.